

und die erforderlichen Kosten wird H. Wackernagel der weit-
 sten Genehmigung beirathen. Der Sekretär wird H. Prof.
 Hofmann von dem Gesp. der Commission Kenntniß
 geben und die Uebereinstimmung der angefertigten Ab-
 schriften des Hauptkassab. anlangen, zugleich auch an die
 Direktion der Hof- und Landbibliothek des Gesp. richten,
 H. Wackernagel sieht in den handschriftlichen Hauptkassab.
 Schneckers, welcher sich auf das kaiserliche Wortschreib-
 buch bezieht, zu genehmigen.

Hierauf folgte die Entscheidung des Kassab. nach
 dem Bericht der Subcommission für die Finanzangelegen-
 heiten, welcher durch H. Pertz bestätigt wurde. Gegen die
 nach dem Statutenbuch pro 1865/66 durch den Sekretär ange-
 ordneten Ausgaben ist keine Einwendung gemacht worden.
 Die Einnahmen haben sich mit Einschluss des Altkassab.
 von 1863/64 belaufen auf 15,569 fl. 57 kr., die Ausgaben auf
 12,933 fl. 3/4 kr., so daß ein Altkassab. von 2,636 fl. 53 3/4 kr. vor-
 handen ist. Der Einnahme pro 1865/66 ist einschließend
 dieses Altkassab. auf 25,736 fl. 53 3/4 kr. veranschlagt worden.
 Die Ausgaben sind auf 25,735 fl. angenommen, wobei zu
 bemerken ist, daß bei den Ausgaben für die allgemeine
 Regie keine wesentliche Änderung möglich war, daß die
 Gesp. der Wissenschaften, für welche kein besonderer
 Fonds mehr besteht, mit einer sehr hohen Summe von
 ganz der bestandenem Hauptkassab. eingesetzt worden
 und deshalb fast alle anderen Unternehmungen eine
 sehr bedeutende Beschränkung erfahren mußten. Der
 Antrag für die einzelnen Positionen ergibt sich in der
 Beilage C in den Altkassab. Der von der Finanzcommission
 vorgeschlagene Entwurf, der für 1865/66 mit einem Altkas-
 sab. von fl. 53 3/4 kr. ergibt, fand die Zustimmung der Com-
 mission, und man beschloß ihn der allernächsten Ge-
 sammlung zu unterbreiten.

Da in der für die Reichstagskassen pro 1865/66

x) Beilage B in den Altkassab.